

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Verkaufläden und Buchhandlungen.

XXX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 5. Dezember 1902.

N 51.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennung; — Exequatur-
Ertheilung Seite 411

2. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Zollfreie Einfuhr von Erb-
schaftsgut im Auslande verstorbenen Deutscher ic. 411

3. **Patent-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem
Reichsgebiete 412

1. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Rudolf Lorenzen zum Vize-Konsul in Sandakan für den unter britischer Schutzherrschaft stehenden Theil der Insel Borneo zu ernennen geruht.

Dem Konsul der Vereinigten Staaten von Mexico Alexander Hüfte in Leipzig ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 13. November 1902 beschlossen, dem Hauptsteueramte für ausländische Gegenstände und den Vorständen der Zollabfertigungsstellen auf den Bahnhöfen und Postanstalten zu Berlin die Befugniß beizulegen, zur zollfreien Einfuhr von Erbschaftsgut im Auslande verstorbenen Deutscher oder ehemaliger Deutscher, welches durch die Kaiserlichen Vertreter im Auslande dem Auswärtigen Amte zur Weitergabe an die inländischen Erben gesandt wird, auf Grund einer entsprechenden Bescheinigung des Auswärtigen Amtes die Genehmigung zu ertheilen.